

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Philippe Schmit

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Erarbeitung der unterhaltsrechtl. Leistungsfähigkeit anhand von Steuer- und Gewinnermittlungsunterlagen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden

Die Immobilie im Familienrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Online-Seminar in zwei Blöcken: Umgang mit der Rechtsschutzversicherung - Block 1

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden

Verwirkung von Ansprüchen im Familienrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 4 Stunden

Der Finanzgerichtsprozess

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Aktuelles Steuerrecht 2011

BeckAkademie AWS, Oberursel; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. März 2012

